

Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d. 28.10.2010, 19.30 Uhr

im Sportlerheim Krostitz mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 30.09.2010 und Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Einwohnerfragen
4. Umschuldung Abwasserdarlehen für den Bereich der ehem. Gemeinde Kletzen/Zschölkau mit Beschlussfassung
5. Beschlussfassung der Nachtragssatzung 2010 der Gemeinde Krostitz
6. Erste Lesung der Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Krostitz
7. Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplan Gewerbegebiet Malzfabrik Krostitz
8. Nutzungsbeschluss über Veränderungssperre Bebauungsplan Gebiet Malzfabrik Krostitz
9. Information über die Auftragsvergabe für den Einbau der Kellerfenster in die Mittelschule Krostitz
10. Bauangelegenheiten mit Beschlussfassung:
 - Neubau eines freistehenden Einfamilienhauses in Lehelitz, Karl-Liebknecht-Straße 69
 - Anbau von Garagen an vorhandene Einfriedungsmauer in Krensitz, Leipziger Straße 18

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf
Bürgermeister

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Krostitz am 30.09.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 60/2010

Zustimmung Zweckvereinbarung zur Bildung von Schulbezirken zwischen der Gemeinde Jesewitz und der Gemeinde Krostitz

Beschluss Nr. 61/2010

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Einbau Kellerfenster Mittelschule Krostitz

Beschluss Nr. 62/2010

Zustimmung zum Verkauf Gemarkung Zschölkau Flur 3 Flurstück 39/65

Beschluss Nr. 63/2010

Zustimmung zum Verkauf Gemarkung Krostitz Flur 7 Flurstück 523

Beschluss Nr. 64/2010

Zustimmung Grundschuldbestellung Gemarkung Krostitz Flur 2 Flurstück 16/3

Bekanntmachung frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Überplanung Gewerbebläche Malzfabrik

In der öffentlichen Sitzung am 28.10.2010 beabsichtigt der Gemeinderat Krostitz gemäss Punkt 7 der Tagesordnung, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet ehemalige Malzfabrik“ zu fassen.

Zur gewerblichen Nachnutzung des Geländes der ehemaligen Malzfabrik, Gemarkung Krostitz, Flur 7, Flurstück 9/22, soll der Bebauungsplan „Gewerbegebiet ehemalige Malzfabrik“ gemäß § 8 BauGB aufgestellt werden.

Die ehemalige Malzfabrik soll abgerissen werden. Damit steht das Gelände für eine gewerbliche Nachnutzung zur Verfügung.

Der Bebauungsplan ist zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung des Gebietes erforderlich und sichert den Standort der vorhandenen Gewerbeflächen. Es ist die Ansiedlung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben gemäß § 8 BauNVO vorgesehen. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes.

Bekanntmachung Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet ehemalige Malzfabrik“

In der öffentlichen Sitzung am 28.10.2010 beabsichtigt der Gemeinderat Krostitz gemäss Punkt 8 der Tagesordnung eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet ehemalige Malzfabrik“ als Satzung zu beschließen.

Während der Geltungsdauer der Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB (z.B. Errichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen) nicht durchgeführt werden.

Die Satzung dient der Sicherung der Planung „Gewerbegebiet ehemalige Malzfabrik“.

Öffentliche Bekanntmachung Entwurf der Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Krostitz

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 der Gemeinde Krostitz liegt zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom **01.11.2010 bis einschließlich 09.11.2010**

In der Gemeindeverwaltung Krostitz / Kämmerei zu folgenden Zeiten aus:

Mo.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Die.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do.	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Frei	8.00 – 12.00 Uhr

Bedenken und Anregungen können in der Zeit vom

10.11.2010 bis einschließlich 19.11.2010

während der o.g. Dienstzeiten geäußert werden.

Der Bürgermeister

Hinweis Fälligkeit Grundsteuern November 2010

Die Gemeindeverwaltung Krostitz weist nochmals alle Grundsteuerzahler darauf hin, dass die nächste Steuerrate zum 15. November 2010 fällig wird. Bitte beachten Sie bei Ihrer Überweisung die Grundsteuerbescheide 2010. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird die fällige Steuerrate per Lastschriftverfahren abgebucht. Der Ihnen vorliegende Grundsteuerbescheid 2010 behält auf Weiteres seine Gültigkeit bis eine Änderung eintritt.

Kranzniederlegung zum Volkstrauertag Krostitz

Die Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges findet am

14.11.2010, 10.00Uhr

am Denkmal auf dem Friedhof in Krostitz statt.

gez. Frauendorf
Bürgermeister

Neuer Personalausweis ab 01.11.2010

Am 1. November 2011 wird der neue Personalausweis im Scheckkartenformat den bisherigen Personalausweis ablösen. Der neue Personalausweis bietet die Möglichkeit, die herkömmliche Nutzung von Ausweisen aus der „Papierwelt“ in die digitale Welt zu übertragen. Mit neu geschaffenen Funktionen bietet er viele Einsatzmöglichkeiten vor allem im Internet. Eine Umtauschpflicht vor dem Ablauf der Gültigkeit des bisherigen Ausweises besteht nicht.

Folgende Gebühren sind zu entrichten:

Antragstellende Person ab 24 Jahren – 28,80 Euro
(gültig 10 Jahre)

Antragstellende Person unter 24 J. - 22,80 Euro
(gültig 6 Jahre)

Vorläufiger Personalausweis - 10,00 Euro

Weitere Gebührenregelungen

Erstmaliges Aktivieren der Online-Ausweisfunktion bei der Ausgabe oder bei der Vollendung des 16. Lebensjahres gebührenfrei

Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion 6,00 Euro

Deaktivieren der Online-Ausweisfunktion gebührenfrei

Ändern der PIN im Bürgeramt (z.B. PIN vergessen) * 6,00 Euro

Ändern der Anschrift bei Umzügen gebührenfrei

Entsperren der Online-Ausweisfunktion 6,00 Euro

Kosten für das Aufbringen eines elektronischen Signaturzertifikates durch Anbieter

* Ändern der PIN mit eigenem Kartenlesegerät ist jederzeit möglich

Information an unsere Bürgerinnen und Bürger

Aufgrund der Einführung der doppelten kommunalen Haushaltsführung (Doppik) im Freistaat Sachsen ist eine Veränderung der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes in Krostitz notwendig.

Ab sofort gelten folgende Öffnungszeiten:

Dienstag von 8.00-12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

Donnerstag vom 8.00-12.00 Uhr u. 13.00-17.00 Uhr